

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 8. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 28. Februar 2023 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal
(Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GR Emanuel Hanser
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GR Christoph Zung
GR Werner Knapp
GR Turgay Kiliçer
GR Alexander Baumann
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Nadja Bradl
Hakan Han
Eric Kraus
Tamara Schwaiger

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Daniela Heiss

Vertretung für Herrn GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
Vertretung für Frau GRⁱⁿ Melanie Nogalo

Entschuldigt:

VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Daniela Heiss
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.30 Uhr

Schriftführer: AL Dr. Wolfgang Astl

TAGESORDNUNG

1. Niederschriften über die ordentlichen Gemeinderatssitzungen vom 22.11. und 13.12.2022
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Ausgaben(überschreitungen)
 - 2.2. Auftragsvergaben

- 2.2.1. Grundlagenerhebung für Projekt Volksschule
- 2.2.2. Machbarkeitsstudie Autobahn Halbanschlussstelle Jenbach West
- 2.2.3. Wirtschaftshof - Ankauf von Gerätschaften
- 3. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
 - 3.1. Sieglstraße - Übernahme ins öffentliche Gut einer Teilfläche des Gst. 109/4 in EZ 641
 - 3.2. Huberstraße - Auckenthalerstraße Übernahme ins öffentliche Gut einer Teilfläche des Gst. 254 in EZ 162 sowie die Abtretung einer Teilfläche (öffentliches Gut) des Gst. 1299 in EZ 123
 - 3.3. Ledergasse - Übernahme ins öffentliche Gut einer Teilfläche des Gst. .239 in EZ 13
 - 3.4. Achenseestraße - Übernahme ins öffentliche Gut einer Teilfläche des Gst. 235/2 in EZ 679
 - 3.5. Geschwindigkeitsregelung auf den Landesstraßen L 7 und L 215 - 30 km/h
- 4. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 4.1. Wohnungsvergaben
- 5. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001
 - 5.1. Antrag SPÖ Jenbach - Subventionierung der Kosten des Mittagstisches für die Kinderbetreuungseinrichtungen und ganzjährige und ganztägige Öffnungszeiten
 - 5.2. Antrag ALJ - Errichtung eines nicht ständigen Ausschusses für die Budgeterstellung
 - 5.3. Antrag Grüne+ Entsendung von Mitgliedern mit beratender Stimme aus den Reihen von "Gemeinsam für Jenbach - Grüne und Unabhängige" in Ausschüsse nach § 24 Abs. 4 der TGO
 - 5.4. Antrag SPÖ Jenbach - Sicherheitskonzept für den Hobbyplatz und Umgebung
 - 5.5. Antrag ALJ - Verbesserung der Information in der Parkgarage am Bahnhof
 - 5.6. Antrag ALJ - Online-Übertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen
 - 5.7. Antrag SPÖ Jenbach u.a. - Erstellung eines Sitzungskalenders für die Sitzungen des Gemeinderates
 - 5.8. Antrag ALJ - Dauerhafte Bereitstellung der Sitzungsunterlagen im MandatarInnen-Infoportal
 - 5.9. Antrag ALJ - Digitale Vorlage der Planunterlagen für die Kasbachverbauung
- 6. Berichte des Bürgermeisters
- 7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - 7.1. Anfrage ALJ - Aktueller Stand Beschäftigung kolumbianischer MitarbeiterInnen im JES

Zu Beginn der Sitzung gelobt Ersatzmitglied Eric Kraus vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. (§ 28 Abs. 1 TGO 2001)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschriften über die ordentlichen Gemeinderatssitzungen vom 22.11. und 13.12.2022

Der Gemeinderat nimmt die Niederschriften zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

2.1. Ausgaben(überschreitungen)

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen Haushalt per 24.01.2023 in der Gesamthöhe von € 28.050,99: lt. Beilage TOP Ö 2.1

Hinsichtlich der Ausgabenüberschreitungen, welche der Gemeindevorstand genehmigt hat, erklärt der Bürgermeister wie folgt:

1/842000-611000 Waldbesitz Gemeindewald:

Hier mussten Waldwege instandgehalten werden, für die ein entsprechender Ansatz im Voranschlag gefehlt hat.

1/851000-004003 Betriebe der Abwasserbeseitigung:

Die Kosten für die Innensanierung des Abwasserkanals Rotholzerweg Ost wurden erst heuer endabgerechnet.

1/853010-600100 Veranstaltungszentrum:

Nach Vorgabe des Landes musste die Gasheizung auf eine andere Haushaltsstelle gebucht werden.

2.2. Auftragsvergaben

2.2.1. Grundlagenerhebung für Projekt Volksschule

Sachverhalt:

Die Unterrichtsräume der Volksschule bzw. das Volksschulgebäude insgesamt entsprechen nicht mehr den modernen Anforderungen eines Unterrichts. Schulen können Herausforderungen wie Inklusion, Heterogenität oder Ganztags nur meistern, wenn die Lernräume darauf ausgerichtet sind. Zudem herrscht in der Volksschule akuter Raumbedarf. Die Fa. Lernlandschaft aus Röckingen, Deutschland, hat bereits den Neubau der Volksschule Kundl begleitet. Es gelte nun, als ersten Schritt eine sogenannte Grundlagenerhebung durchführen zu lassen, aus der heraus in Folge ein Raumfunktionsbuch erstellt werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Lernlandschaft aus Röckingen, Deutschland, mit der Grundlagenerhebung und dem Erstellen eines Raumfunktionsbuches zu beauftragen. Es werden dafür finanzielle Mittel in der Höhe von € 25.000,00 aus der operativen Gebarung freigegeben.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.2.2. Machbarkeitsstudie Autobahn Halbanschlussstelle Jenbach West

Sachverhalt:

An der A 12 Inntalautobahn ist bei der bestehenden Feldwegüberführung bei km 44,76 (westlich der Fa. Binder) die Errichtung einer neuen Halbanschlussstelle zu prüfen.

Um die technische Machbarkeit der geplanten Halbanschlussstelle zu überprüfen sowie die Notwendigkeit und technische Machbarkeit nachzuweisen, soll eine Erweiterte Strategische

Analyse (ESA) erstellt werden. Als erster Schritt soll für eine ESA eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt werden, um die verkehrliche Wirksamkeit der geplanten Halbanschlussstelle, die Beeinflussung benachbarter Anschlussstellen und eventuelle Verlagerungswirkungen und Auswirkungen auf das bestehende unter- und übergeordnete Verkehrsnetz untersuchen zu können. Auf Grundlage des Ergebnisses dieser vorgezogenen Verkehrsuntersuchung soll im zweiten Schritt die ESA erstellt werden. Für den Fall, dass sich die Vertragsparteien aufgrund der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung gegen die Erstellung einer ESA entscheiden, wird das Projekt mit der Verkehrsuntersuchung abgeschlossen.

Nach Unterzeichnung der vorliegenden Absichtserklärung wird die Asfinag mit der Verkehrsuntersuchung beginnen und nach deren Abschluss mit den Planungen zur ESA fortsetzen.

Vor diesem Hintergrund sollen das Land, die Marktgemeinde Jenbach und die Asfinag die gegenständliche Vereinbarung über die Kosten und Finanzierung treffen. Die geschätzten Kosten für eine ESA für dieses Projekt betragen netto € 81.000,00. Diese Kosten sollen von den Vertragsparteien zu je einem Drittel übernommen werden, sodass die Gemeinde im Jahr 2024 letztendlich netto € 27.000,00 zu zahlen hätte.

Sollten die Vertragsparteien von der weiteren Umsetzung des Projektes Abstand nehmen, folgt die Festsetzung des jeweiligen Kostenanteils unter Zugrundelegung des für die jeweilige Planungsphase vereinbarten Prozentsatzes auf Basis der angefallenen Kosten der Asfinag.

Die vorliegende Absichtserklärung verpflichtet die Vertragsparteien nicht zur tatsächlichen Realisierung des Projektes.

Wortmeldungen:

Auf Nachfrage antwortet der Bürgermeister, dass er davon ausgehe, dass eine Halbanschlussstelle für beide Richtungen geprüft werde.

GR Zung plädiert dafür, zuerst ein Gesamtverkehrskonzept für die Gemeinde erstellen zu lassen. Aufbauend auf diesem Konzept könnte dann auch eine Halbanschlussstelle geprüft werden. In diesem Sinne sei das Projekt nicht ganz zu Ende gedacht. Es müsse eine Lösung für die Verkehrsprobleme in Jenbach gefunden werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die durch den Tourismusverkehr verursachten Staus an den letzten Wochenenden. Ein weiteres Problem stellt der Schwerverkehr in der Schießstandstraße dar sowie die Stauzone im unmittelbaren Nahbereich des Kreisverkehrs, verursacht durch den morgendlichen und abendlichen Pendlerverkehr.

VzBgm. Ing. Wirtenberger erwidert, dass bereits ein Gesamtverkehrskonzept in Auftrag gegeben wurde. Dies beinhalte nun in erster Linie eine Verkehrsverfolgung bzw. -zählung, um den Ziel- und Quellverkehr festzustellen bzw. den „hausgemachten Verkehr“ und den Durchzugsverkehr. Diese Zählungen würden jetzt stattfinden und fließen auch in diese Machbarkeitsstudie ein. Dadurch könne man die Verkehrsverschiebungen feststellen, welche durch eine allfällige Halbanschlussstelle im westlichen Bereich der Firma Binder entstehen würden. Man müsse diese Maßnahmen als Gesamtes sehen, um letztendlich zu einem schlüssigen Ergebnis zu kommen. Entgegen der Meinung von GR Zung macht es für VzBgm. Ing. Wirtenberger durchaus Sinn, beide Maßnahmen, sowohl das Gesamtverkehrskonzept als auch die Machbarkeitsstudie, parallel zu führen bzw. jetzt schon die finanziellen Mittel zur Erstellung der Machbarkeitsstudie zuzusagen.

GR Kilicer spricht sich gegen die Auftragsvergabe aus, da eine mögliche Halbanschlussstelle nur wieder mehr Verkehr erzeugen würde.

Antrag:

Der Gemeinderat schließt mit dem Land und der ASFINAG die vorliegende Absichtserklärung zur Tragung der Kosten für die Verkehrsuntersuchung und einer erweiterten strategischen Analyse für einen Halbanschluss der A 12 Inntalautobahn westlich der Fa. Binder. Die anteilmäßigen Kosten in der Höhe von netto € 27.000,00 sind in den Haushaltsvoranschlag 2024 aufzunehmen.

Beschluss (17:2):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

2.2.3. Wirtschaftshof - Ankauf von Gerätschaften

Sachverhalt:

In Folge der Auflösung seines Unternehmens bietet die Fa. Karl Knoflach, Straßendienste, verschiedene Gerätschaften zum Verkauf an.

Die Gerätschaften stellen eine sinnvolle Ergänzung des Fuhrparkes des Wirtschaftshofes dar und sollten erworben werden.

Wortmeldungen:

Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass bei vollem Personalstand im Wirtschaftshof die bisher von der Fa. Knoflach geleisteten Arbeiten teilweise übernommen werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat kauft von der Fa. Karl Knoflach Straßendienste nachstehende Gerätschaften:

Multicar Tremo	netto €	25.000,00
Aufbauten für Tremo:		
Schwemmanlage	netto €	9.000,00
Kahlbacher Schneefräse	netto €	8.000,00
Chemiefreie Unkrautvernichtungsanlage von KeckEx	netto €	13.500,00
HAKO Scrub Mater Aufsitzscheuermaschine	netto €	24.000,00
Hänger Humbauer für Aufsitzscheuermaschine	netto €	6.500,00

Die Finanzierung erfolgt teilweise aus den zur Abdeckung der Betriebskosten zweckgewidmeten Einnahmen aus der Park & Ride Anlage am Bahnhof und teilweise aus den durch die Anschaffung resultierenden Minderausgaben aus dem Haushaltsvoranschlag 2023.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag.

3. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

3.1. Sieglstraße - Übernahme ins öffentliche Gut einer Teilfläche des Gst. 109/4 in EZ 641

Sachverhalt:

Analog zur Grundabtretung in der Sieglstraße bei dem Gst. 109/2 soll ein Grundstreifen des Gst. 109/4 mit einer Fläche von 55 m² in das öffentliche Gut abgetreten werden. Als einmalige Entschädigung für Grundsteuerzahlungen wurde mit der Eigentümerin, Neuapostolische Kirche Österreich ein Betrag von pauschal € 500 vereinbart. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Jenbach.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Grundfläche unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Gst. 108/5 in EZ 123, aufzunehmen (Inkammerierung):

Teilfläche des Gst. 109/4 in EZ 641, (55 m² = Trennfläche der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck vom 10.1.2023, GZ 3629A)

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

Zudem beschließt der Gemeinderat eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 500,00 für Grundsteuerzahlungen an die Neuapostolische Kirche in Österreich, Mittersteig 10, 1050 Wien.

3.2. Huberstraße - Auckenthalerstraße Übernahme ins öffentliche Gut einer Teilfläche des Gst. 254 in EZ 162 sowie die Abtretung einer Teilfläche (öffentliches Gut) des Gst. 1299 in EZ 123

Sachverhalt:

An der Kreuzung Huberstraße – Auckenthalerstraße besteht die Möglichkeit des Grundtausches mit den Eigentümern. Dadurch könnte das zu enge Eck in der Auckenthalerstraße entschärft werden. Für die Hauseigentümer ergeben sich vor dem Haus zwei Stellplätze.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt:

Nachstehende Grundfläche wird unentgeltlich aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) Gst. 1299 in EZ 123, ausgeschieden (Exkammerierung):

Teilfläche des Gst. 1299 in EZ 123, (25 m² = Trennfläche 1 der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck, vom 22.2.2023, GZ 3685)

Weiters wird nachstehende Grundfläche unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Gst. 1306/2 in EZ 123, aufgenommen (Inkammerierung):

Teilfläche des Gst. 254 in EZ 162, (25 m² = Trennfläche 2 der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck, vom 22.2.2023, GZ 3685)

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

3.3. Ledergasse - Übernahme ins öffentliche Gut einer Teilfläche des Gst. .239 in EZ 13

Sachverhalt:

Eine Teilfläche von 18 m² der Ledergasse befindet sich derzeit auf dem Gst. .239 im Eigentum der E-Werk Prantl GmbH Co KG. Aus diesem Grund soll die betreffende Teilfläche kostenlos in das öffentliche Gut übernommen werden. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Jenbach.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Grundfläche unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Gst. 1306/1 in EZ 123, aufzunehmen (Inkamerierung):

Teilfläche des Gst. .239 in EZ 13, (18 m² = Trennfläche der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck vom 14.2.2023, GZ 3420C)

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

3.4. Achenseestraße - Übernahme ins öffentliche Gut einer Teilfläche des Gst. 235/2 in EZ 679

Sachverhalt:

Für die geplante Kreuzung im Bereich Achenseestraße/Bräufeldweg wurde der Marktgemeinde Jenbach im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung mit Julia und Dominik Tiefenbacher zugesagt, den für die Kreuzung erforderlichen Grund gemäß aktuellem Projektstand „Umbau Kreuzung Achenseestraße – Bräufeldweg“ kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Grundfläche unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Gst. 235/4 in EZ 123, aufzunehmen (Inkamerierung):

Teilfläche des Gst. 235/2 in EZ 679, (2 m² = Trennfläche der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck vom 15.2.2023, GZ 3692)

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

3.5. Geschwindigkeitsregelung auf den Landesstraßen L 7 und L 215 - 30 km/h

Sachverhalt:

Für die Überprüfung, ob die vorhandene Ausnahme der Landesstraßen L 7 und L 215 von der generellen 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet der Marktgemeinde Jenbach gerechtfertigt ist, oder auch auf den Landesstraße eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit erforderlich ist, wurde vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG eine positive verkehrstechnische Begutachtung (VORABZUG) vorgelegt.

Eine Abstimmung mit der BH Schwaz ist noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund liegt derzeit auch nur ein Vorabzug vor.

Die Streckenabschnitte für die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Landesstraßen L 7 und L215 sind im Plan der Verkehrsplanung Hirschhuber und Einsiedler OG vom 20.1.2023 ersichtlich.

Mit der Einführung einer 30 km/h Beschränkung auf den Landesstraßen könne die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

Wortmeldungen:

GR Ing. Sporer befürchtet einen „heillosen Schilderwald“ und für die Verkehrsteilnehmer eine äußerst verwirrende Situation, wenn der 30er Abschnittsweise auf den Landesstraßen eingeführt wird. Er glaubt, dass mittlerweile auch bei den Landesbehörden ein Umdenken stattgefunden habe. Er schlägt deshalb vor, generell im Ortsgebiet unter Miteinbeziehung der Landesstraßen eine 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung einzuführen und im Zentrum in einem engeren Kreis eine Tempo 30 Zone einzurichten. Neben einer besseren Übersichtlichkeit habe diese Variante zudem noch den Vorteil, dass anstelle der für eine 30er Zone notwendigen 22 Verkehrszeichen nur 5 Verkehrszeichen zusätzlich aufgestellt werden müssten. Er präsentiert dazu einen eigens angefertigten „Verkehrsplan“.

VzBgm. Ing. Wirtenberger entgegnet, dass ein sachlich gerechtfertigter 30er nicht durch eine 40er ersetzt werden sollte, nur weil dadurch weniger Schilder aufgestellt werden müssten. Im Gutachten werde auch klar festgestellt, dass auf näher bezeichneten Straßenabschnitten der Landesstraße ein 50er durchaus gerechtfertigt sei, dadurch könnte auch kein angestrebter 40er verordnet werden.

GR Ing. Sporer verweist auf das Alter des Gutachtens und ist überzeugt, dass es nunmehr möglich sei, auch einen 40er verordnen zu lassen.

Der Bürgermeister bezeichnet die Ausweisung der 30er Zonen im Zentrum des Gemeindegebietes als alternativlos, auch wenn dadurch mehr Verkehrszeichen aufgestellt werden müssten. Die Ausweisung von 40er Zonen so wie von GR Ing. Sporer dargestellt, bezeichnet er als Wunschenken.

GR Ing. Sporer entgegnet, dass er von einer Gemeinde wisse, in der die 40er Zone auch auf eine Landesstraße ausgestreckt werden soll und dazu vom Land positive Signale gesendet wurden. Es habe seit 2014/2015 ein Umdenken stattgefunden, man sollte diese Gelegenheit auch nützen.

GR Kilicer tritt ganz grundsätzlich für einen 30er auf jeder Gemeinde- bzw. Landesstraße ein.

Für GR Mag. Macht ist „alles, was langsamer geht,“ von Vorteil. Es wäre für ihn in diesem Sinne kontraproduktiv, anstelle eines 30ers nunmehr eine 40er Zone zu verordnen.

Für GR Zung ist die Marktgemeinde Jenbach ein „Durchzugsort“. Das Durchfahren des Ortes muss für die Verkehrsteilnehmer unattraktiv werden. In diesem Sinne sollte auch der 30er durchgezogen werden, um diese Unattraktivität des Durchfahrens nach außen zur Schau stellen zu können.

Beschluss (14:5):

Der Gemeinderat beschließt bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Einführung einer 30 km/h Beschränkung auf den Landesstraßen L 7 und L 215 gemäß planlicher Darstellung der Verkehrsplanung Hirschhuber und Einsiedler OG vom 20.1.2023 zu beantragen.

4. Anträge Ausschuss für Wohnen

4.1. Wohnungsvergaben

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

5. Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001

5.1. Antrag SPÖ Jenbach - Subventionierung der Kosten des Mittagstisches für die Kinderbetreuungseinrichtungen und ganzjährige und ganztägige Öffnungszeiten

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Gemeindefraktion SPÖ Jenbach vor, eingebracht zur Gemeinderatssitzung am 14.06.2022, betreffend die Subventionierung der Kosten des Mittagstisches für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Ausweitung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Subventionierung der Kosten des Mittagstisches betreffend stellt der Bürgermeister ein eigenes Berechnungsmodell dem Vorschlag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Jenbach gegenüber:

Vorschlag des Bürgermeisters: (sämtliche Beträge sind Bruttobeträge)

	Gestehungskosten in €	Zuschuss 50 % in €	Essenstarife neu in €
Kinderkrippe	5,71	2,86	2,85
Kindergarten	6,00	3,00	3,00
Schülerhort	6,14	3,07	3,07

	Anzahl Essen 2021/2022	Zuschuss/Mindereinnahmen in € gerundet
Kinderkrippe	867	2.480,00
Kindergarten	2074	6.220,00
Schülerhort	2726	8.370,00
gesamt		17.070,00

Vorschlag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Jenbach: (sämtliche Beträge sind Bruttobeträge)

	Essenstarife aktuell in €	Zuschuss 40 % in €	Essenstarife neu in €
Kinderkrippe	5,03	2,01	3,02
Kindergarten	5,59	2,24	3,35
Schülerhort	5,63	2,25	3,38

	Anzahl Essen 2021/2022	Zuschuss/Mindereinnahmen in € gerundet
Kinderkrippe	867	1.740,00
Kindergarten	2074	4.650,00
Schülerhort	2726	6.130,00
gesamt		12.520,00

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den Vorschlag des Bürgermeisters.

Wortmeldungen:

GR Ing. Sporer steht der Senkung der Essenspreise grundsätzlich positiv gegenüber. Die vom Bürgermeister verwendete Bemessungsgrundlage sei aber eine andere als jene der SPÖ-Fraktion. Letztere werde ja gegenüber den tatsächlichen Gestehungskosten bereits subventioniert. Unter Bedachtnahme dieses Umstandes ergebe sich, dass der Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eine tatsächliche Subventionierung in der Höhe von 47 %, der Vorschlag des Bürgermeisters demgegenüber eine Bezuschussung von 50 % beinhalte. Er bezeichnet daher den Vorschlag des Bürgermeisters als populistisch.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es ihm nie darum gegangen sei, einen anderen Vorschlag „auszustechen“. Er sei schon allein hinsichtlich der Tagsatzgestaltung für die Gebühren des Pflegeheimes verpflichtet, von den Gestehungskosten auszugehen und können nur diese als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.

VzBgm. Ing. Wirtenberger ist froh, dass dieser Antrag zumindest teilweise erledigt werde. Der Antrag sei von seiner Fraktion bereits im Juni 2022 eingereicht worden und hätte bis Ende des Jahres erledigt werden sollen. Natürlich sträube er sich nicht dagegen, dass nun die Subvention höher ausfalle als von der SPÖ-Fraktion vorgeschlagen. Darüber hinaus wäre es auch ein Leichtes gewesen, das Problem selbst zu erkennen und hätte es dafür nicht unbedingt einen Antrag der SPÖ-Fraktion gebraucht. Er erinnert noch einmal, dass dieser Antrag eigentlich aus zwei Teilen bestehe und über die Öffnungszeiten eigentlich auch schon abgestimmt hätte werden müssen. Er fordert deshalb, dass mit dem kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 nun endlich auch über das Erfordernis der Ganztätigkeit und der Ganztätigkeit entschieden werde.

Der Bürgermeister sichert zu, über die Öffnungszeiten nun sehr schnell entscheiden zu wollen. Er halte es nur für ratsam, jetzt die Eröffnung des Kindergartens/der Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung abzuwarten, um auf seriöser Grundlage darüber entscheiden zu können, welche Kinderbetreuungseinrichtung die Ganztätigkeit bzw. die ausgedehnte Ganztätigkeit noch anbieten soll.

VzBgm. Ing. Wirtenberger beantragt, die Essenstarife nicht erst mit Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 sondern mit Wirksamkeit neu festzusetzen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen neu anzupassen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, die Essenstarif für die Kinderbetreuungseinrichtungen wie folgt mit Wirksamkeit 01.04.2023 neu festzusetzen:

	Tarif Mittagessen neu in €
Kinderkrippe	2,85
Kindergarten	3,00
Schülerhort	3,07

5.2. Antrag ALJ - Errichtung eines nicht ständigen Ausschusses für die Budgeterstellung

Zum vorliegenden Antrag der ALJ über die Errichtung eines nicht ständigen Ausschusses für die Budgeterstellung erklärt der Bürgermeister, diesem Antrag nicht entsprechen zu wollen. Er begründet das damit, dass die personelle Zusammensetzung des Ausschusses jener des Gemeindevorstandes entsprechen würde und auch die Obmannschaft des Ausschusses von ihm übernommen werde. Angesichts der identen Zusammensetzung des Ausschusses sehe er keinen Sinn darin und könnte man auch nicht zuletzt aufgrund der Kosten in der Höhe von ungefähr € 3.000,00 im Jahr darauf verzichten.

GR Ing. Sporer entgegnet, dass im Antrag vermerkt sei, dass zusätzlich zu den im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen auch Grüne, NEOS und Für Jenbach mit je einem Sitz vertreten sein sollen. Es könne daher keine Rede davon sein, dass der Ausschuss in seiner personellen Zusammensetzung jener des Gemeindevorstandes entsprechen würde. Zudem gehe auch das Argument der Kostenersparnis ins Leere, da der Ausschuss, wie ebenfalls dem Antrag zu entnehmen sei, nicht ständig eingerichtet werden soll und die vom Bürgermeister angeführten Kosten in der Höhe von € 3.000,00 auf einen ständigen Ausschuss abziele.

Der Bürgermeister hält an seiner Meinung fest, sichert jedoch zu, mit der Budgeterstellung früher zu beginnen und auch die Fraktionen in Form zusätzlicher Sitzungen miteinzubeziehen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer befürwortet den Antrag im Sinne einer „laufenden und sukzessiven Qualitätsverbesserung der Gemeinderatsarbeit“. Entgegen der positiven Darstellung des Bürgermeisters über die Budgeterstellung für das Jahr 2023 vertritt die Gemeinderätin die Meinung, dass dem Gemeindevorstand und auch dem Gemeinderat für eine seriöse und tiefgründige Auseinandersetzung mit der Budgetentwicklung wenig Platz eingeräumt worden sei. Die Budgetentwicklung solle nicht als politischer Prozess verstanden werden, sondern den Wünschen und den Veränderungen in der Marktgemeinde Rechnung tragend ein entsprechendes Abbild der durch diese Veränderungen hervorgerufenen Notwendigkeiten geschaffen werden.

Der Bürgermeister steht dieser Intention durchaus positiv gegenüber, verweist aber darauf, dass neben dem Gemeindevorstand auch der Überprüfungsausschuss sich mit der Gebarung der Gemeinde zu befassen habe und diese beiden Gremien in der Vorbereitung zur Budgeterstellung qualitätsvolle Arbeit verrichten.

Beschluss (3:16):

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der ALJ auf Errichtung eines nicht ständigen Ausschusses für die Budgeterstellung mit 3 Stimmen für und 16 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich ab.

5.3. Antrag Grüne+ Entsendung von Mitgliedern mit beratender Stimme aus den Reihen von "Gemeinsam für Jenbach - Grüne und Unabhängige" in Ausschüsse nach § 24 Abs. 4 der TGO

Der Bürgermeister steht grundsätzlich diesem Antrag positiv gegenüber, allerdings widerspreche er den Bestimmungen nach der Tiroler Gemeindeordnung bzw. würde der Antrag diese Bestimmungen hinsichtlich der Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in die Ausschüsse konterkarieren. Nach Gesprächen mit der Gemeindeabteilung ist der Bürgermeister guter Dinge, dass die entsprechenden Bestimmungen in der Tiroler Gemeindeordnung dahingehend geändert werden, dass es künftig auch möglich sein werde, andere als ordentliche Mitglieder des Gemeinderates als Zuhörer in die Ausschüsse entsenden zu können. Würde man dem Antrag Rechnung tragen, müsste man auch alle anderen Fraktionen dieses Recht einräumen.

GR Kilicer verwehrt sich gegen den Vorwurf der Umgehung der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung und zitiert noch einmal den § 24 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung, wonach der Gemeinderat in die Ausschüsse Personen als Mitglieder mit beratender Stimme wählen könne, die über besondere Sachkenntnis im betreffenden Verwaltungsbereich verfügen würden. In Gerhard Monthaler verfüge seine Gemeinderatsfraktion eine derartige Person und habe Gerhard Monthaler in der Vergangenheit seine besondere Sachkenntnis in der Ausschussarbeit immer wieder unter Beweis gestellt. Er verstehe deshalb nicht, weshalb die Gemeinde Jenbach diesem Antrag nicht entsprechen möchte und dem Beispiel der Stadtgemeinde Schwaz nicht folge, welche einen gleichlautenden Antrag der dortigen freiheitlichen Gemeinderatsfraktion entsprochen habe. Nach Gesprächen mit dem Gemeindeverband, der sehr wohl die Möglichkeit des Gemeinderates bejaht habe, die Ausschüsse mit Experten besetzen zu können, stellt GR Kilicer fest, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach von dieser gesetzlichen Möglichkeit offensichtlich nicht Gebrauch machen will. Er halte es sogar für begrüßenswert, wenn in seinem Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität) weitere Experten entsenden werden würden.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer und VzBm. Ing. Wirtenberger sprechen sich ebenfalls gegen den Antrag aus, da man dieses Recht in Folge allen Fraktionen einräumen müsste. GRⁱⁿ Mag^a Wildauer ersucht den Bürgermeister, im Land darauf einzuwirken, dass eine entsprechende Novellierung der TGO stattdfinde.

VzBgm. Ing. Wirtenberger ergänzt noch, dass man in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates leider nicht die Möglichkeit wahrgenommen habe, die Ausschüsse mit mehr Mitgliedern zu besetzen. Dadurch hätte man das Problem zumindest teilweise lösen können.

Beschluss (2:17):

Der Antrag von Grüne + auf Entsendung von Mitglieder mit beratender Stimme aus den Reihen von „Gemeinsam für Jenbach – Grüne und Unabhängige“ in den Ausschuss nach § 24 Abs. 4 TGO wird vom Gemeinderat mit 2 Stimmen für und 17 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

5.4. Antrag SPÖ Jenbach - Sicherheitskonzept für den Hobbyplatz und Umgebung

Sachverhalt:

Es wurde am Hobbyplatz einschließlich den Zugangsbereichen zur Kinderbetreuung und zum Sportplatz bzw. Jugendzentrum eine Videoüberwachung installiert.

Die Videoüberwachung erfolgt zeitlich und örtlich begrenzt. Sie betrifft den vorbeugenden Eigentumsschutz und bezieht sich auch auf allgemein zugängliche Orte, die aber dem Hausrecht der Gemeinde als Eigentümerin der Anlagen unterliegen.

Die Aufnahmen werden in regelmäßigen Abständen überschrieben bzw. gelöscht. Die Speicherdauer beträgt maximal 72 Stunden. Eine Auswertung der Aufnahmen erfolgt nur im Anlassfall.

Die Videoüberwachung wird entsprechend gekennzeichnet.

Zusätzlich wurde die Dorfstreife angewiesen, an Wochenenden verstärkt zu kontrollieren.

Die Polizeiinspektion Jenbach wurde ebenfalls gebeten, den Hobbyplatz in ihren Patrouillenfahrten regelmäßig einzubeziehen.

Die Streifendienste und die Videoüberwachung werden als geeignete Schutzmaßnahmen gegen Vandalismus und sonstige Ordnungswidrigkeiten angesehen.

Wortmeldungen:

VzBgm. Ing. Wirtenberger erklärt, dass die gesetzten Maßnahmen im Sinne des Antrages erfolgt seien und für ihn daher dem Antrag entsprochen wurde,

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem gegenständlichen Antrag entsprochen wurde.

5.5. Antrag ALJ - Verbesserung der Information in der Parkgarage am Bahnhof

Der Bürgermeister verweist auf die vertraglichen Bestimmungen, die einer Einrichtung eines Bankomaten entgegenstehen würden. Des Weiteren sichert er zu, in den bevorstehenden Gesprächen mit der ÖBB und der Fa. Apcoa (als Betreiberin des Zutrittssystems in die Parkgarage) darauf einzuwirken, dass eine bessere Information in Form zusätzlicher und aussagekräftiger Schilder stattfindet.

GR Ing. Sporer schlägt vor, diesen Punkt zu vertagen und diese Gespräche abzuwarten. Denkbar wäre seiner Ansicht nach auch, dass die Gemeinde mit Zustimmung der ÖBB eine entsprechende zusätzliche Beschilderung auf eigene Kosten – der Gemeinderat spricht von etwa € 1.000,00 bis € 1.500,00 – durchführen könnte.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat vertagt diesen Tagesordnungspunkt.

5.6. Antrag ALJ - Online-Übertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen

Nach Aussage des Bürgermeisters habe sich sowohl der Ausschuss für Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung als auch der Gemeindevorstand damit befasst. Während der Ausschuss für Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung eine positive Empfehlung abgegeben habe, spricht sich der Gemeindevorstand mehrheitlich gegen die Installierung einer Online-Übertragung aus.

Der Bürgermeister begründet seine Ablehnung bzw. jene des Gemeindevorstandes damit, dass die veranschlagten Kosten in der Höhe von € 40.000,00 in keinem Verhältnis zum erzielbaren Erfolg stehen. Er wisse von den Gemeinderatssitzungen der Stadt Schwaz, welche, von der ersten Sitzung abgesehen, von ungefähr durchschnittlich zehn Zuhörern verfolgt werden. Er halte daher den finanziellen Aufwand dafür für unverhältnismäßig. Nachdem jedermann den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung besuchen könne und zudem die Niederschriften auf der Homepage eingesehen werden können, sei vollständige Transparenz gewährleistet.

GR Ladstätter sieht die Möglichkeit einer Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen als ein zusätzliches Angebot für den als Außenstehender an Gemeinderatssitzungen teilnehmen zu können. In diesem Sinne sei es auch der Transparenz von Entscheidungsfindungen dienlich. Jenbach mit seinen 7500 Einwohnern sollte sich das leisten können.

GR Ing. Sporer sieht die Aktualität der auf die Homepage der Gemeinde gestellten Niederschriften nicht gegeben. So sei das letzte eingestellte Protokoll fünf Monate und ein Tag alt.

Der Amtsleiter begründet die mangelnde Aktualität damit, dass nur Niederschriften online gestellt werden können, welche vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurden. Das sei bei den letzten zwei Niederschriften der Gemeinderatssitzungen noch nicht der Fall gewesen, daher die zeitliche Verzögerung.

GR Ing. Sporer bezeichnet das Online-Übertragungssystem als vielseitig einsetzbar und würden sich dadurch auch die Kosten relativieren. So könnten zu einzelnen Punkten notwendige Experten live dazu geschaltet werden, sowohl zu den Gemeinderatssitzungen als auch zu den Ausschusssitzungen. Für ihn gehöre ein solches Online-Übertragungssystem zur Grundausstattung eines Amtsbetriebes. Zudem könnte das System bei Kongressen im Veranstaltungszentrum eingesetzt werden, sofern man bei der Bespielung des Veranstaltungszentrums in diese Richtung gehen wolle.

Für GRⁱⁿ Mag^a Wildauer wird dieser Antrag wie viele andere Anträge wieder viel zu spät vom Gemeinderat behandelt. Er sei bereits am 26.04.2022 eingebracht worden und gelange erst jetzt zur Abstimmung. Sie betont noch einmal die vielseitige Einsetzbarkeit des Übertragungssystems und erinnert daran, dass im Juni und im Juli 2022 sich der Ausschuss für Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung mit dem Antrag befasst und auch Vergleichsangebote eingeholt habe. Im Oktober habe dann der Ausschuss den Antrag gestellt, das Online-Übertragungssystem in das Budget 2023 aufzunehmen. Die Ausgabe sei in das Budget 2023 nicht aufgenommen worden, im Gegenteil, der Gemeindevorstand habe dann im Februar 2023 die Empfehlung ausgesprochen, den Antrag auf Einrichtung eines Online-Übertragungssystems für Gemeinderatssitzungen abzulehnen. GRⁱⁿ Mag^a Wildauer findet es schade, dass sich die beiden „Großparteien“ in ihrer Meinung gewandelt haben und die Anschaffung nun ablehnen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger steht dazu, dass sich die Meinung seiner Fraktion dazu geändert habe. Die Sitzungen können jederzeit besucht werden und auch die Protokolle werden veröffentlicht. Dadurch sei die Transparenz gegeben.

GR Mag. Macht sieht angesichts der budgetären Situation den finanziellen Aufwand für das Übertragungssystem nicht vertretbar. Es gebe viele Projekte, die ihm wichtiger erscheinen bzw. deren Umsetzung er im größeren Ausmaß präferiere.

GR Ladstätter verweist auf Studien, welche belegen, dass das Interesse von jungen Menschen an Politik wieder steige. Insbesondere seit Corona steige das Interesse der Jugend an Politik und stellen Live-Streams aus Gemeinderatssitzungen einen wichtigen Beitrag dar, dieses Interesse zu fördern.

Der Bürgermeister betont noch einmal, nicht grundsätzlich dagegen zu sein, ihm sei jedoch die Umsetzung dieses Projektes momentan zu teuer. Er möchte die Preisentwicklung genau beobachten und das Projekt nicht zur Gänze abschreiben.

Auch GRⁱⁿ Meixner-Hammer sei nicht gegen eine Übertragung, sie betont aber, dass die budgetäre Situation eine weitere Investition um € 40.000,00 ihrer Meinung nach nicht zulasse.

GR Hanser könnte sich einen positiven Grundsatzbeschluss für das Projekt vorstellen, der die Umsetzung für das nächste Jahr garantiere.

Der Bürgermeister kann einem derartige Grundsatzbeschluss nicht abgewinnen.

GR Zung erkennt fehlende Transparenz in dem Umstand, dass die Antragsteller nicht darüber informiert wurden, dass das Projekt keinen Weg in das Budget 2023 gefunden habe.

Der Bürgermeister entgegnet, dass in der Budgetsitzung klar kommuniziert wurde, diesen Ausgabeposten nicht in das Budget 2023 aufzunehmen.

Beschluss (7:12):

Der Antrag auf Einrichtung eines Online-Übertragungssystems für Sitzungen des Gemeinderates wird vom Gemeinderat mit 7 Stimmen für und 12 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

5.7. Antrag SPÖ Jenbach u.a. - Erstellung eines Sitzungskalenders für die Sitzungen des Gemeinderates

Wiewohl die Einberufung einer Sitzung des Gemeinderates in der ausschließlichen Kompetenz des Bürgermeisters liege und das Procedere dazu in der Tiroler Gemeindeordnung abschließend geregelt sei, habe er als Bürgermeister dem Wunsch einzelner Gemeinderatsmitglieder Rechnung getragen und einen Sitzungskalender erstellt.

In diesem Zusammenhang regt GR Ing. Sporer an, dass die Obleute der einzelnen Ausschüsse ebenfalls einen, an den Sitzungskalender des Gemeinderates bzw. des Gemeindevorstandes orientierten Sitzungskalender für ihre Ausschüsse einrichten.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat nimmt den Sitzungskalender für die Gemeinderatssitzungen bzw. die Gemeindevorstandssitzungen zur Kenntnis.

5.8. Antrag ALJ - Dauerhafte Bereitstellung der Sitzungsunterlagen im MandatarInnen-Infoportal

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass Sitzungsunterlagen bzw. Projektunterlagen für die Entscheidungsfindung des Gemeinderates zeitgerecht aufgearbeitet und vorgelegt werden müssen. Eine behauptete unzureichende Information kann allenfalls in der Diskussion über die Sache vorgebracht werden. Es obliege ihm als Bürgermeister zu gewährleisten, dass sämtliche für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen dem Gemeinderat zur Verfügung stehen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem gegenständlichen Antrag entsprochen wurde.

5.9. Antrag ALJ - Digitale Vorlage der Planunterlagen für die Kasbachverbauung

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass die Planunterlagen für die Kasbachverbauung in digitaler Form nicht vorliegen. Selbstverständlich gewähre er jedem Mitglied des Gemeinderates auch außerhalb des Entscheidungszyklus der zuständigen Gremien auf Wunsch Einsicht in sämtliche Unterlagen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer verweist auf das Info-Portal, welches es ermögliche, sämtliche Unterlagen online den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Entscheidungsgrundlagen müssen dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden. Wenn nun die Projektunterlagen für die Kasbachverbauung in digitaler Form nicht vorliegen, so müsse man eben diesen Unterlagen einscannen und dem Gemeinderat über das Sitzungsprogramm zur Verfügung stellen.

Der Bürgermeister betont noch einmal, selbstverständlich alle für die Entscheidungsfindung wesentlichen Unterlagen, sofern vorhanden, digital zur Verfügung zu stellen.

Beschluss (14:5):

Der Gemeinderat stellt mehrheitlich fest, dass dem gegenständlichen Antrag entsprochen wurde.

6. Berichte des Bürgermeisters

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums als Bürgermeister der Marktgemeinde Jenbach lädt dieser zu einem kleinen Umtrunk ein.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Folgende Anträge werden eingebracht (lt. Beilage TOP Ö 7):

- Ausweisung von Radwegen gegen die Einbahn - Neben den Gemeinderatsmitgliedern der ALJ wird dieser Antrag noch von den NEOS, von der MFG und von Gemeinsam für Jenbach unterstützt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass vieles, was in diesem Antrag gefordert wird, bereits in den Jahren 2020 bis 2022 umgesetzt wurde. Er verweist dazu auf die entsprechenden Leistungen des Planungsverbandes Jenbach, Schwaz und Umgebung.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat weist diesen Antrag dem Ausschuss für Tiefbau und Verkehr zu.

- Berücksichtigung eines Geh- und Radweges im Bereich Postgasse bis Toleranzareal bei der Kreisverkehrsplanung - Antrag der ALJ unterstützt von den Gemeinderäten der NEOS, Für Jenbach, MFG und Grüne+

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den gegenständlichen Antrag dem Ausschuss für Tiefbau und Verkehr zuzuweisen.

- Begleitmaßnahmen zum Halte- und Parkverbot - Antrag der ALJ unterstützt von den Gemeinderäten von Für Jenbach, NEOS, MFG

Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass der Gemeinderat über die gegenständliche Sache bereits entschieden habe und er stellt den Antrag, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Begleitmaßnahmen zum Halte- und Parkverbot auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss (6:13):

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Begleitmaßnahmen zu Halte- und Parkverbot mit 6 Stimmen für und 13 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich ab.

- Allgemeine Nutzung von Gemeindegrund – Antrag der ALJ

Während GRⁱⁿ Mag^a Wildauer der Meinung ist, dass dieser Antrag dem Überprüfungsausschuss zuzuweisen sei, vertritt der Bürgermeister die Auffassung, dass dieser Antrag vom Gemeindevorstand zu behandeln sei.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat weist den gegenständlichen Antrag auf allgemeine Nutzung von Gemeindegrund dem Gemeindevorstand zu.

GR Ing. Sporer beantragt, jene Organstrafen wegen Falschparkens in der Begegnungszone in Form einer „Sondersubvention“ zurückzuerstatten, die aufgrund des von ihm behaupteten falsch kundgemachten Halte- und Parkverbotes verhängt wurden.

Der Bürgermeister sieht hier keine Zuständigkeit der Gemeinde gegeben. Es handelt sich dabei um ein Verwaltungsstrafrechtliches Verfahren, für welches die Bezirkshauptmannschaft zuständig sei.

GR Ing. Sporer weiß um die Zuständigkeit und ersucht gerade deshalb um eine „Sondersubvention“ für die wie von ihm behauptet ungerechtfertigt Bestraften.

Der Bürgermeister will sich die Sache noch einmal anschauen.

GR Kilicer berichtet aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität:

Infoveranstaltung über Photovoltaikanlagen am 12. April 2023

Empfehlung, bei sämtlichen Veranstaltungen Müllsammelstellen aufzustellen

Ausarbeitung von Förderrichtlinien für Alternativenergie

Flurreinigungstage vom 14. bis 16. April 2023

Fest für alle Freiwilligen mit einer kleinen Verköstigung

VzBgm. Ing. Wirtenberger erinnert an den im Juli 2022 eingebrachten Antrag auf Einrichtung eines Seniorentaxis. Der Antrag wäre im Jänner 2023 dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen gewesen. Er wünscht sich, dass dieser Antrag zeitnahe behandelt werde.

VzBgm. Ing. Wirtenberger bringt namens der Gemeinderatsfraktion SPÖ Jenbach folgenden Antrag ein – Einführung eines Systems zur Meldung von Schäden im öffentlichen Raum (lt. Beilage TOP Ö 7).

Zum Antrag bemerkt der Bürgermeister, dass er diesen dem Systemadministrator der Marktgemeinde Jenbach zur weiteren Bearbeitung übergeben werde.

Zur Einführung eines Seniorentaxis bemerkt der Bürgermeister, dass mit VzBgm. Ing. Wirtenberger die Marktgemeinde Wattens besucht wurde und dort das dortige System eines Seniorentaxis begutachtet wurde. Es stehen Gespräche mit dem VVT an und man werde zeitnah diesen Antrag umsetzen können.

VzBgm. Ing. Wirtenberger stellt folgende Anfrage bezüglich der Nominierung des e5 Teams an den Bürgermeister der Marktgemeinde Jenbach: Lt. Beilage TOP Ö 7

7.1. Anfrage ALJ - Aktueller Stand Beschäftigung kolumbianischer MitarbeiterInnen im JES

Der Bürgermeister verliest den gegenständlichen Antrag der ALJ (lt. Beilage TOP Ö 7.1) und beantwortet ihn wie folgt:

Es werden in Summe drei kolumbianische Mitarbeiter:innen vermittelt. Aus heutiger Sicht kommen sie in der KW 31 in Jenbach an, unter Umständen eine kolumbianische Mitarbeiter:in schon in der KW 27.

Das Entgelt (keine Provision) beträgt netto € 12.000,00 pro Pflegefachkraft/Person.

Folgende Leistungen werden dadurch abgegolten:

- Recruiting
- Sprachausbildung
- Anreise (beinhaltet auch den Nostrifizierungsprozess, den Erhalt des Aufenthaltstitels und die Anreise nach Österreich)

20 % für das Recruiting (für zwei Personen bereits 2022 bezahlt)

20 % nach Abschluss des Auswahlverfahrens (für zwei Personen bereits 2022 bezahlt)

15 % zu Beginn des Deutschkurses Niveau A1/A2 (für zwei Personen bereits 2022 bezahlt)

15 % nach Abschluss von A2 für den Deutschkurs Niveau B1/B2 (für zwei Personen bereits 2022 bezahlt)

30 % nach Anreise

Deutschkursstipendien:

Das Stipendium dient zur Unterstützung der Lebensführung der Pflegefachkraft, damit ein Intensivsprachkurs im Heimatland absolviert werden kann. Das Stipendium beträgt € 2.000,00 je Person.

Das Stipendium ist mit Abschluss des Sprachniveaus A2 fällig.

Zusammenfassung:

Im Jahr 2022 hat die Gemeinde bezahlt:

70 % von € 12.000,00 je Person, daher für zwei Personen	€ 16.800,00
Deutschkursstipendium für zwei Personen, daher 2 x € 2.000,00	€ 4.000,00
gesamt	€ 20.800,00

Im Jahr 2023 muss die Gemeinde noch bezahlen:

Je Person 30 % von € 12.000,00 nach Anreise, das sind € 3.600,00 je Person, derzeit kommen sicher zwei Personen, daher

	€ 7.200,00
--	------------

Für den Fall, dass noch eine dritte Person kommt (sehr wahrscheinlich), werden 100 % des Entgeltes bei Anreise in Rechnung gestellt, daher

	€ 12.000,00
--	-------------

Deutschkursstipendium für die dritte Person

	€ 2.000,00
--	------------

gesamt

	€ 21.200,00
--	-------------

Zusätzlich übernimmt die Gemeinde noch die Flugkosten und die Kosten der Anreise von Wien nach Jenbach und die Kosten für den Vorbereitungskurs zur Nostrifizierung und allfällige Gebühren.

Im Haushaltsvoranschlag 2023 vorgesehen

€ 30.000,00

Die Entlohnung der kolumbianischen Mitarbeiter:innen erfolgt nach dem Entlohnungsschema Gesundheit und Sozialbetreuung des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes.

Die Nostrifizierung organisiert der Vertragspartner (Tanlent & Care).

Die Mitarbeiter:innen erhalten Dienstwohnungen. Die Vergabe erfolgt nach entsprechender Empfehlung des Wohnungsausschusses durch den Gemeinderat.

Die Mitarbeiter:innen haben die Kosten für Unterkunft und Verpflegung selbst zu tragen.

Die Mitarbeiter:innen werden von den Stationsleitungen in der Einarbeitungsphase beaufsichtigt bzw. begleitet.

Eine Stationsleiter:in hat die Ausbildung zur Praxisanleitung absolviert. Als Praxisanleiter:in sorgt sie für die Sicherung der qualifizierten und praktischen Anleitung. Dadurch ist zusätzlich gewährleistet, dass jede neue Mitarbeiter:in in ihrer Einarbeitungsphase fachgerecht begleitet wird.

Kosten bzw. zusätzliche Stunden sind für die Einarbeitung nicht vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.05 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: